

Hüttenordnung

Herzlich Willkommen im Chengel, der Clubhütte des SSC Walensee

1. Hütte

Die Clubhütte mit rund 17 Schlafplätzen ist in einem aufgeräumten und gereinigten Zustand zu verlassen. Die Fenster- und Fensterläden sind beim Verlassen der Hütte immer zu schliessen. Im Sommer können einzelne Fenster eingestellt (gekippt) werden. Bei der Abreise sind sämtliche Türen zu schliessen. Gebrauchte Reinigungstextilien können dem Hüttenwart zur Reinigung abgegeben werden. Über defekte oder verlorene Gegenstände ist der Hüttenwart dringend zu informieren. Bei selbstverursachten Schäden haftet der Mieter. Sämtliches Mobiliar und Inventar ist sorgfältig zu behandeln und nach Gebrauch gründlich zu reinigen und wieder an den anfangs vorgefundenen Orten zu versorgen. In der Hütte sind Hüttenschuhe zu tragen. Solche stehen in einer begrenzten Anzahl unter der Treppe zur Verfügung. Der obere Stock ist bitte nur in Socken zu betreten. In der ganzen Hütte herrscht Rauchverbot. Haustiere sind in der Hütte nicht erlaubt. Rund um die Hütte ist ebenfalls Ordnung zu halten. Sämtlicher Abfall muss mitgenommen und durch den Benutzer entsorgt werden.

2. Küche

Bei der Bedienung des Gases ist grösste Sorgfalt walten zu lassen (gut kontrollieren). Bitte vorsichtig feuern und stets wieder Holz bereitstellen. Die Herdplatte ist beim Verlassen der Hütte stets wieder leicht einzuölen. Bei Abreise ist der Gashahn, die Gasflaschen und die Lichtschalter immer abzustellen. Das Wasserschiff muss vor dem Einfeuern befüllt und beim Verlassen der Hütte geleert werden. Zudem sollte auf der Kochfläche stets ein Topf mit Wasser stehen. Der Wasserhahn in der Küche muss bei Frostgefahr immer leicht geöffnet sein (Durchlauf). Es dürfen keine mitgebrachten Esswaren zurückgelassen werden. Eine Auswahl an Getränken befinden sich im Keller via Zugang über die Bodenöffnung. Jene leeren Glas- und PET-Flaschen können im Stall in den dafür vorgesehenen Behälter/Säcke entsorgt werden. Selbstbedienung gemäss Preisliste (Ablaufdatum beachten → älteste Getränke zuerst beziehen).

3. Schlafräume

Das Betreten der Schlafräume ist nur in Socken erlaubt. In den Zimmern dürfen keine nassen Sachen getrocknet werden. Bitte nicht herumbalgen oder stampfen, da sonst die Gasstrümpfe und Lampengläser in den unteren Räumen kaputt gehen können. Die Notausgänge sind bezeichnet (diese müssen stets freigehalten werden). Die Schlafräume sind sauber gereinigt und aufgeräumt zu verlassen. Die Bettwäsche wird nicht regelmässig gewaschen. Es wird empfohlen, einen eigenen Hüttenschlafsack mitzunehmen. Verschmutzte Bettwäsche ist dem Hüttenwart zusammen mit den übrigen Reinigungstextilien zu übergeben. Die Bettwäsche darf nicht ausserhalb der Schlafräume verwendet werden.

4. WC/Waschraum

Im WC dürfen nur Sachen entsorgt werden, welche sich natürlich zersetzen. Es ist verboten Binden, Tampons, Windeln oder andere Gegenstände in die WC-Anlage zu werfen. Das Sömmerungsvieh, der Hüttenwart und die Natur sind Ihnen dankbar. Im Winter oder bei Frostgefahr wird die Wasserzuleitung zum Waschraum ausser Betrieb genommen.

5. Licht

Das Licht nicht unnötig brennen lassen. Beim Verlassen der Hütte ist der Hauptschalter immer auf "0" zu stellen. Bei Stromausfall befindet sich ein Notlicht bei der Garderobe.

6. Feuerlöscher

Ein Feuerlöscher befindet sich in der Küche unter der Treppe.

7. Kommerzielles

Vor der Abreise ist bitte das Abrechnungsformular auszufüllen. Dieses ist zusammen mit der schmutzigen Wäsche und dem Hüttenschlüssel dem Hüttenwart zu übergeben. Die Zahlung erfolgt umgehend bar oder mittels Bankzahlung oder Twint. Der Hüttenschlüssel muss nach Vereinbarung beim Hüttenwart abgeholt und wieder zurückgebracht werden. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Depot von CHF 200.– erhoben. Allfällige Nachreinigungen und Reparaturen von Schäden mit Verschulden der Benutzer können in Rechnung gestellt werden.

Habt ihr euch im Hüttenbuch eingetragen? 😊

Einen schönen Aufenthalt im Chengel wünscht euch die Hüttenwartfamilie:

Sarah und Rolf Gadiant-Lendi
mit Jannis, Marin und Anna